111

Wiener Rathaus-Korrespondenz
Neues Rathaus Tel. 16472.
Herausgeber u. verantw. Redakteur R. Kigl
5. Jahrg. Wien, Montag 17. April 1905.

Besuch des Bürgermeisters im Wiener Bürgerversorgungshause. Montag den 10. d. erschien Bgm. Dr. Lueger in Begleitung des Obermagistratsrates Appel im Bürgerversorgungshause, um die von den Schwestern franziskanischer Regel, welche daselbst mit der Krankenpflege betraut sind, vorzugsweise Ausstellung weiblicher Arbeiten zu besichtigen. Der Bürgermeister wurde vom Vorsteher Gauster, Kontrollor Wastl und Verwalter Wäninger empfangen, in die Ausstellung geleitet und dort von der Provinzial-Vikarin Mater Immaculata begrüßt. Nach Besichtigung der Ausstellung machte der Bürgermeister einen Rundgang durch die Anstalt, besuchte dann unter Führung des Anstaltsarztes Dr. Yorck die Krankenzimmer, befragte die daselbst untergebrachten Bürger u. Bürgerinnen in liebenswürdiger Weise nach ihrem Befinden u. nahm ihre Wünsche, begab sich sodann in die Anstalts-Küche und verkostete dort päuliche Speisen u. verließ, nachdem er dem Vorsteher seine vollste Befriedigung über die musterhafte Ordnung und die sehr gute Qualität der verkosteten Speisen ausgesprochen hatte, die Anstalt.

Lernmittel für arme Schulkinder. Der Stadtrat hat im Einvernehmen mit dem Bezirksschulrate der Stadt Wien eine neue Vorschrift für die Beistellung u. Verabreichung von Lernmitteln für dürftige Schulkinder in Wien genehmigt. Durch dieselbe wird einem seit Jahren empfundenen Bedürfnisse nach Verwirklichung dieses Normalerlassungszweiges entsprochen, da die diesbezüglichen alten Normen den durch die Schaffung einer Zentralstelle für Armenlernmittel in der „Städtischen Armenlernmittel-Verwaltung" geänderten Verhältnissen nicht mehr entsprechen u. in der Praxis größtenteils nicht mehr angewendet wurden. Die neuen Vorschriften, welche übrigens größtenteils auf der erprobten Praxis der letzten Jahre beruhen, gehen von dem schulfreundlichen Grundsatze der Förderung des Unterrichtes aus und sollen dürftige Schulkinder auf tunlichst einfache und rasche Art in den Besitz der notwendigen Armenlernmittel gelangen. Die Manipulation mit dem empfehlenden „Fragebogen" ist sehr einfach: Die Kinder erhalten den Fragebogen über Schulen im Laufe der ersten Hälfte des Monates April vom Klassenlehrer. Die Eltern haben die einzelnen Rubriken auszufüllen und vom Hausbesitzer, wenn nicht vom Dienst- oder Arbeitgeber bestätigen zu lassen. Die bisher vorgeschriebene Einholung der Bestätigung durch die k. k. Steuerverwaltung entfällt. Es genügt, wenn das Kind den ausgefüllten Fragebogen bis längstens 20. April dem Klassenvorstand übergibt, welcher dem Kind ein Bestätigung in Form eines vom Fragebogen abzutrennenden Kupons einhändigt. Auf Grund dieses Kupons kann die Schulleitung das Kind, falls ihr dasselbe dürftig zu sein scheint, auf vor Einlangen der von Armeninstituten ausgefertigenden „Anweisung", d. i. Bewilligung des Bezuges der Armenlernmittel provisorisch mit solchen beteilen, z. B. im Falle der Verzögerung der Erledigung des Ansuchens oder im Falle der Übersiedlung des Kindes. Der Schule wird insoferne ein Einspruch auf diese Bewilligung eingeräumt, als die Schulleitung auf Grund der ihr bekannten Verhältnisse der Schulkinder im Fragebogen hierüber einen Antrag an das Armeninstitut stellen kann, welches dann mit der Erhebung dieser Verhältnisse betrauten Armenrate ein willkommen Grundlage für ihr Gutachten bilden dürfte. Einem Erlasse der Schulbehörde und von vielen Schulleitungen wiederholt geäußerten Wunsche wird durch Schaffung präziser Bestimmungen über die Gebarung mit den Armenlernmitteln in der Schule u. über den Verkehr mit der städt. Armenlernmittelverwaltung entsprochen. Von den vielen Spezialbestimmungen wäre hervorzuheben, daß für städtische Kost-, Waisen-, Pfleglinge-, Findelkinder und Schützlinge des Vereines „Kinderschutzstationen" kein besonderes Ansuchen erforderlich ist, weil diese auf Grund des Nachweises der erwähnten Eigenschaft (Kostgeldbuch, Legitimation) behandelt werden dürfen, sowie daß Bücher für den evangelischen und israelitischen Religionsunterricht in Anbetracht der Kinderen

von der Leitung jener Schule zur Verfügung gestellt werden, von welcher dieser Unterricht erteilt wird.

Orgelweihe. Mittwoch den 19. d. zehn Uhr vormittags wird Dechant Leonhard Karpf die Weihe der Orgel für die Kirche des Versorgungsheimes am 13. Bezirk vornehmen.

Herabsetzung der Dienstzeit der städtischen Beamten. Der Verein der Beamten der Stadt Wien hat in seiner letzten Generalversammlung am 30. v. J. den Beschluß gefaßt, den Gemeinderat nachstehende Bitte zu unterbreiten: Der Gemeinderat wolle die für die städtischen Beamten gemäß § 119 der Dienstpragmatik derzeitig geltende 40jährige Dienstzeit auf 35 Jahre herabsetzen und unter einem in Abänderung des § 5 der geltenden Pensionsvorschrift beschließen, daß das Ausmaß des Ruhegehaltes nach dem zurückgelegten 10. Dienstjahre mit jedem Jahre um 2·4 Prozent (an Stelle von 2 Prozent), und für die derzeitigen schon begünstigten Beamten um 3 Prozent (an Stelle von 2·5 Prozent) zu steigern habe, so daß mit der Vollendung des 35., bezw. 30. Dienstjahres der Anspruch auf das Ruhegehalt in der vollen Höhe des letzten Gesamtbezuges begründet ist. In Ausführung dieses Beschlusses sprach heute eine Deputation des Vereins bestehend aus dem Vereinspräsidenten Sektionschef Janisch, Vizepräsidenten Kontrollor Groß, Rechnungsrat Laringerbauer, Oberoffizial Lerchenfeld, Kommissär Jenal u. Offizial Wittner beim Bürgermeister, dem Magistratsdirektor, Oberbuchhalter und den 3 Obermagistratsräten vor, um denselben ein Memorandum in dieser Angelegenheit zu überreichen. Der Bürgermeister sowie die übrigen Herren empfingen die Herren auf das freundlichste u. versprachen die tunlichste Berücksichtigung des Ansuchens. Die Denkschrift wird morgen auch dem Obmanne des gemeinderätlichen Bürgerklubs überreicht werden. Dem umfangreichen Elaborat entnehmen wir folgenden Passus: Im verflossenen Jahre werden 40 Jahre verflossen sein, seitdem die geltende (durch Novelle in der Paragraphen 4 bis 13 abgeänderte) Dienstpragmatik geschaffen worden ist. Es war wohl bekannt, daß die Verhältnisse sich seither ganz generell geändert haben, daß an die Stelle der im Vergleich zur Jetztzeit fast idyllisch zu nennenden Ruhe in der Tätigkeit eines städtischen Beamten in den Siebziger Jahren nunmehr eine hastende, äußerlich tätigkeit getreten ist, welche weit mehr als die vorgeschriebene tägliche Amtszeit umfaßt u. die größten Anforderungen an Geist u. Körper stellt. Das Memorandum weist auch darauf hin, daß der Bürgermeister u. der Magistratsdirektor dem aus Postbeamten, lage 1904 gebildeten Wunsche auf Einführung der 35jährigen Dienstzeit bei der Postbeamten sympathisch gegenüber gestanden sei.

50 Jahre Musikschule. Die Musikschule Kopf, nach dem Konservatorium der älteste Musikschule Wiens, hat heute im nächsten Monate die Feier ihres fünfzigjährigen Bestandes. Das Institut wurde im Jahre 1855 von dem Komponisten und Kapellmeister Albin Kopf gegründet und steht seit dessen Tode unter der Leitung der bekannten Musikerin Josefine Kopf.

Um freundliche Berücksichtigung obiger Notiz bittet ergebenst der Sohn der jetzigen Leiterin Dr. Hugo Kopf, Advokat der städt. Bauhütten.

Eine wahre Genossenschaft. Letztes Konstituierung der Genossenschaft der Photographen in Wien findet am 28. d. statt zehn Uhr vormittags in der Volkshalle des Rathauses eine Volksversammlung der gewerbeberechtigten Photographen Wiens. Tagesordnung: Eröffnung der Versammlung durch den Genossenschaftskommissär Magistrats-Oberkommissär Dr. Alois Lipsler; Wahlen des provisorischen Genossenschaftsvorstehers, Vorsteher-Stellvertreters, von 6 provisorischen Genossenschafts-Ausschüssen und 3 provisorischen Lehrlingsvertretern; Beratung der Statuten der Genossenschaft der Gehilfenvorsprüfung u. des friedensgerichtlichen Ausschusses; Sonstiges. Zur Teilnahme an der Versammlung werden nur jene Gewerbetreibende zugelassen, welche sich durch Vorweisung des Gewerbescheines, eventuell einer für das laufende Jahr ausgestellten Nachweisung als gewerbeberechtigte Photographen ausweisen.